



Zl. 004/2018

Stams, am 23. Februar 2018

Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.02.2018 / AUSHANG

Punkt 1: Sanierung ABA Stams; Erläuterung der geplanten Arbeiten durch DI Matthias Philipp

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Beschlussfassung.

Punkt 2: Gestaltungswettbewerb Kirchplatz; Durchführung eines geladenen Architekturwettbewerbs

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 2.1. Ein geladener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb für die Gestaltung des Kirchplatzes wird durchgeführt und die vorliegende Ausschreibung freigegeben.
- 2.2. Das Raum- und Funktionsprogramm für den Wettbewerb wird in der vorliegenden Fassung freigegeben.
- 2.3. Der Kostenrahmen wird gemäß der vorliegenden Aufstellung mit € 720.000,00 incl. MwSt. festgesetzt.

Punkt 3: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 5: Haushaltsplan 2017; Überschreitungsgenehmigung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Überschreitungen zum Haushaltsplan 2017 in der Höhe von € 24.365,15. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben auf diversen Haushaltsstellen gegeben.

Punkt 6: Sanierung Sportanlage; Auftragsvergaben

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 6.1. Die Materialien für die Estrichverlegung und die Malerarbeiten werden gemäß den vorliegenden Angeboten der Fa. Röfix, Zirl, angekauft Gesamtpreis € 2.078,88 incl. MwSt.
- 6.2. Für die Gewerbe Gussasphalt, Boden / Wände, Trockenbau und Spenglerarbeiten sind Vergleichsangebote einzuholen.

Punkt 7: Kinderkrippe Silz; Genehmigung der Vereinbarung ab 01.09.2018

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Neufassung der Vereinbarung über die gemeindeübergreifende Kinderkrippe in Silz in der vorliegenden Form.

Punkt 8: Beschlussfassung über die Höhe der Waldumlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

8.1. Den Waldbesitzern wird für das Jahr 2018 die Waldumlage für den Wirtschaftswald in der Höhe von 50 %, für den Schutzwald im Ertrag in der Höhe von 15 % und für den Teilwald in Ertrag 50 % der anrechenbaren Lohnkosten des Waldaufsehers gemäß der vorliegenden Verordnung vorzuschreiben.

8.2. Folgende Verordnung über die Einhebung der Waldumlage, rückwirkend mit 01.01.2018, zu beschließen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

Die Gemeinde Stams erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.